

BMFSFJ

Queerpolitik, sexuelle und
geschlechtliche Vielfalt
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1. Dienstszentrum Berlin	
Eing.:	30. Mai 2023
Anlg.:	

26. Mai 2023

Stellungnahme der Evangelischen Frauen in Deutschland e. V. zum Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften (SBGG)

Sehr geehrte

die Evangelischen Frauen in Deutschland e. V. begrüßen, dass das sogenannte Transsexuellengesetz (TSG) durch ein Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) ersetzt werden soll. Maßgeblich für die Bestimmung des Geschlechts ist das Geschlechtsempfinden der jeweiligen Person. Für die Evangelischen Frauen ergibt sich daraus, dass zur Bestimmung der geschlechtlichen Identität das je eigene Empfinden, Leben und Sein Maßstab ist.

Das derzeitige sogenannte TSG diskriminiert trans Menschen, indem es sie einem entwürdigenden Verfahren unterwirft, in dessen Verlauf sie beweisen müssen, dass das ihnen zugeschriebene Geschlecht nicht das ihre ist. Die Evangelischen Frauen befürworten daher alle Versuche des Referentenentwurfs über die Selbstbestimmung, die die Abschaffung des sog. Transsexuellengesetzes zugunsten eines Selbstbestimmungsgesetzes anzeigen und eine Verbesserung der derzeitigen Situation für Betroffene und Zugehörige darstellen. Insbesondere positiv hervorzuheben ist daher § 2 Abs. 3, wonach eine unabhängige Änderung des Vornamens/der Vornamen möglich wäre.

Als christlicher Frauenverband ist für uns das Wort Gottes bindend, demzufolge alle Menschen nach Gottes Ebenbild geschaffen und so bejaht sind, wie sie sich im Herzen empfinden. In diesem Sinne wirken die Evangelischen Frauen in Deutschland in Kirche und Öffentlichkeit auf entsprechende rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen hin, sodass alle „Leben in Fülle haben“. Wir verweisen auf das Positionspapier [Zum Recht auf Selbstbestimmung transgeschlechtlicher Menschen](#) der Evangelischen Frauen von Oktober 2022.

Auf dieser Grundlage treten die Evangelischen Frauen gegen alle Formen der Diskriminierung und für die Freiheit aller Geschlechter ein. Wir halten es daher für unangebracht, mit dem Argument des Gewaltschutzes für Frauen zum Teil diskriminierende Handlungen gegen

trans- und intergeschlechtliche Personen juristisch zu verfestigen – daher schließen sich die Evangelischen Frauen dem BVT* an und plädieren für eine ersatzlose Streichung des § 6.

Daran anknüpfend möchten die Evangelischen Frauen festhalten, dass die Perspektive der trans- und intergeschlechtlichen Personen oft nicht eingenommen wird. Insbesondere aber die §§ 4, 6 und 9 bringen ein gegenstandsloses Misstrauen gegenüber trans- und intergeschlechtlichen Personen zum Ausdruck, welches nicht nur eine konstruktive Auseinandersetzung in der Sache verhindert, sondern ein gesellschaftliches Klima befördert, in dem die Gewaltbedrohung für trans- und intergeschlechtliche Personen ohnehin immer weiter steigt, wie die Zahlen der polizeilich erfassten Delikte gegen die sexuelle Orientierung in Deutschland von 2001 bis 2022 deutlich zeigen. Die Evangelischen Frauen unterstützen hier die alternativen Formulierungsvorschläge des BVT*.

Zu § 11 sehen wir, dass das Abstammungsrecht dringend überarbeitungsbedürftig ist, damit hier keine weitere Diskriminierung geschieht, die auch im RefE_SGBB nicht aufgelöst werden kann. Für das SBBG unterstützen die Evangelischen Frauen die alternativen Formulierungsvorschläge des Deutschen Juristinnenbundes, basierend auf *Leitplanken für die Reform des Abstammungsrechts* des djb (05.05.2023).

Auf Grundlage dieser Ausführungen unterstützen die Evangelischen Frauen die Vorschläge der Stellungnahme des BVT* und begrüßen alle Änderungen, die mehr Freiheit, Rechtssicherheit und Selbstbestimmung für trans- und intergeschlechtliche Personen bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

